

# Kapitaloption

\*Vertrag Nr.:

\*Police Nr.:

\*Firma:

PLZ, Ort:

## 1 Personalien der versicherten Person

\*Name:

\*Vorname:

\*Strasse, Nr.:

\*PLZ, Ort:

\*Geburtsdatum:

\*Zivilstand:

\*Ablauf der Versicherung:

\*Die versicherte Person verlangt hiermit im Leistungsfall anstelle der reglementarischen Altersrente

 ein **Alterskapital**
 einen **Teil als Alterskapital**, nämlich:  % des Gesamtanspruches in Form einer Kapitalzahlung.<sup>1</sup>
 eine einmalige Kapitalzahlung von CHF<sup>1</sup>
 ¼ der BVG-Altersleistung.

<sup>1</sup> Nur möglich, wenn die verbleibende Rente mindestens CHF 6000.– im Jahr beträgt.

## 2 Erläuterungen

- a) Das Kapital kann maximal im Umfang des dem Erwerbsfähigkeitsgrad entsprechenden Altersguthabens bezogen werden. Massgebend ist der Erwerbsfähigkeitsgrad zum Zeitpunkt der Einreichung der Kapitaloption.
- b) Bei Auszahlung eines Alterskapitals entfallen anteilmässig sämtliche Ansprüche auf allfällige Vorsorgeleistungen, insbesondere Hinterlassenenrenten und Pensionierten-Kinderrenten.
- c) Ein teilweiser Kapitalbezug bei Pensionierung wird soweit möglich anteilmässig dem Mindestaltersguthaben gemäss BVG und dem überobligatorischen Altersguthaben entnommen.
- d) Die Option ist in jedem Falle nur gültig, sofern das Reglement der Vorsorgeeinrichtung die entsprechende Möglichkeit vorsieht.
- e) Diese Kapitaloption gilt für alle Teilpensionierungsschritte.
- f) Die Steuerbehörden können den Kapitalbezug als Umgehungstatbestand betrachten, wenn innerhalb von 3 Jahren vor einem Kapitalbezug Einkäufe getätigt wurden. Die Steuerbehörde kann alle Vorsorgeverhältnisse der 2.Säule einer Person gesamthaft betrachten und anerkennt die Abzugsfähigkeit der während dieser Frist getätigten Einkäufe in der Regel nicht. Dies kann zu einem Nachsteuerverfahren führen. Die Verantwortung für die steuerlichen Folgen des Kapitalbezugs trägt in jedem Fall die versicherte Person. **Eine vorgängige Abklärung bei der zuständigen Steuerbehörde wird empfohlen.**

## 3 Die nächsten Schritte

Kapitalzahlungen erfordern die Zustimmung des Ehegatten resp. des eingetragenen Partners. Die dafür notwendige Unterschrift werden wir zusammen mit der Ankündigung der Altersleistung vor der Auszahlung einfordern. Die Unterschrift ist amtlich zu beglaubigen. Bei unverheirateten Personen werden wir einen Zivilstandsnachweis im Original verlangen.

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

**Bitte senden Sie dieses Formular an:**

Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, Postfach 3855, 4002 Basel

Ihre wichtigste Internetsite: [www.helvetia.ch/arbeitnehmer](http://www.helvetia.ch/arbeitnehmer)